

Liestal, 13. Juli 2016/BUD/RBB/ARP/ta

## Stellungnahme

Landratssitzung vom **22. und 29. September 2016**; Traktandum **81**

Vorstoss Nr. **2016/172 - Motion der SP-Fraktion**

Titel: **ELBA- Für eine Siedlungsentwicklung koordinierte Verkehrsinfrastrukturplanung - Gemeinden miteinbeziehen!**

### 1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen  
 Vorstoss ablehnen  
 **Motion als Postulat entgegennehmen**  
 Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen  
Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung  empfohlen /  nicht empfohlen.

### 2. Begründung

#### 1. Bevölkerungs- und Beschäftigtenszenarien im ELBA-Prozess

Als Grundlage zur Erarbeitung der Siedlungs- und Verkehrsmassnahmen im ELBA-Raum wurden Szenarien auf die künftige Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung definiert. Für die Zeithorizonte 2030 und 2050 wurde je ein Szenario «mittel» und ein Szenario «hoch» festgelegt. Die langfristige Perspektive 2050 diene zur Beurteilung der «Robustheit» der angebotenen Verkehrskapazität 2030.

Es war nie die Idee, die Gemeinden zu entsprechendem Bevölkerungswachstum zu verpflichten. Es ging darum, abzuschätzen, ob die zusätzliche Bevölkerung und die Beschäftigten in den bestehenden Bauzonen aufgenommen werden kann.

Im Rahmen des ELBA-Verfahrens gab es mehrere Mitwirkungsmöglichkeiten:

- 6 Veranstaltungen des Begleitgremiums, welches sich aus Vertretungen der betroffenen Gemeinden und Interessensorganisationen zusammensetzte. Die (Zwischen-)Resultate wurden den Gemeinden und Organisationen vorgestellt und mit ihnen diskutiert.
- 3 ELBA-Foren. Die Öffentlichkeit wurde über die Meilensteine informiert und die Möglichkeit geboten, Rückmeldungen und Anregungen zu den Zwischenresultaten zu geben.
- Ergänzend konnte die Öffentlichkeit am Ende des Konkurrenzverfahrens (Spätsommer 2012) im Rahmen von Ausstellungen, Führungen od. der erstmals durchgeführten E-Partizipation mitwirken.

#### 2. Bevölkerungs- und Beschäftigtenszenarien in der Raumplanung

Mit dem teilrev. Bundes-Raumplanungsgesetz (Inkraftsetzung 1.5.2014), müssen die Kantone im Hinblick auf die Bauzonengrössenbemessung die künftig erwartete Einwohner- und Beschäftigtenzahl im kantonalen Richtplan (KRIP) verbindlich festlegen und regional verteilen. Das mittlere Szenario des Bundes wird empfohlen. Die erwartete Einwohnerzahl darf, gestützt auf Art. 5a Raumplanungs-VO des Bundes das hohe Szenario nicht überschreiten.

Im KRIP-Entwurf (öffentliche Vernehmlassung 1. Quartal 2016), wurde das hohe Bevölkerungsszenario einem relativ gesehen über den Kanton gleichmässiges Wachstum zugrunde gelegt. Damit wurde für die 6 Handlungsräume des Kantons, wie sie aus dem politischen Prozess des Gemeinderegionengesetzes entstanden sind, jeweils die absolute Bevölkerungs- und Beschäftigtenzahl 2030 und 2050 festgelegt. Damit bleibt die Bevölkerungsverteilung zwischen stadtnahem und stadtfernem Raum stabil.

Der KRIP-Entwurf ermöglicht den Gemeinden, die künftig erwartete Bevölkerungs-/Beschäftigtenzahl ihres Handlungsraums kommunal verteilen zu können. Es gilt: Bevölkerungsprognosen sind Grundlagen für Siedlungsplanungen und Dimensionierungen der Bauzonen. Es gibt keine gesetzlich Grundlage, Gemeinden zu einem realen Bevölkerungswachstum zwingen zu können.

### 3. Bevölkerungs- und Beschäftigtenszenarien im Agglomerationsprogramm

Zurzeit laufen letzte Vorbereitungen zur Einreichung des Agglomerationsprogramms 3. Generation. Die Bevölkerungsprognosen sind mit dem KRIP-Entwurf 2016 abgestimmt. Dies betrifft den Gesamttraum der Agglomeration, Teil BL, als auch Raumtypen und Korridore, d.h. die Kantons- und Landesgrenzen übergreifenden Agglomerationsregionen, in denen sich die Handlungsräume gemäss KRIP insbesondere im unteren Kantonsteil weitgehend widerspiegeln.

Der Auftrag aus dem Agglomerationsprogramm 2. Generation lautete: In den oben erwähnten Korridoren die überkommunale Zusammenarbeit hinsichtlich Raumplanung und Verkehr verstärkt zu lancieren, Siedlungsentwicklung und Verkehr abzustimmen und das Zukunftsbild auf einem kleineren Massstab zu verankern und vertiefen. Es gibt 8 Korridore der Agglomeration Basel. In diesem Kontext wurde/werden noch in 4 Handlungsräumen ein regionales Raumkonzept erarbeitet:

- Die Region Laufental/Thierstein hat Ende Sommer 2015 ihr Zukunftsbild verabschiedet und hat sich im Rahmen der öfftl. Vernehmlassung zum KRIP-Entwurf zu den konkreten Differenzen zwischen KRIP und Zukunftsbild geäussert. Das Laufental ist mit den örtlich festgelegten im KRIP (Dichteziele für Laufental, Regionalzentrum Laufen, Laufen als ländliche Entwicklungsachse, Anordnung Handlungsräume und dem gleichmässigen Wachstum von 0.75%/Jahr) einverstanden.
- Gemäss Raumkonzept Birsstadt vom Februar 2016, S.8, soll diese „in Übereinstimmung mit den kantonalen Richtplänen bis 2050 Wohnraum für 10'000-12'000 zusätzliche EinwohnerInnen Raum für die Wirtschaftsentwicklung mit einem geeigneten Flächenangebot für zusätzlich ca. 8'000 bis 10'000 Beschäftigte“ bereitstellen.
- Im Entwurf des Schlussberichts zur Testplanung Zukunft Frenkentaler wird von einem Wachstum von 0.5 – 1.0% ausgegangen, was nicht wirklich widersprüchlich zum kantonalen Richtplan ist.
- Das Leimental hat die Erarbeitung eines Raumkonzepts gerade erst angestossen.

### 4. Abstimmung Siedlung und Verkehr in den „Korridorprozessen“

In den Korridorprozessen wird die Innenentwicklung konkretisiert, d.h. auf Siedlungsprojektebene hinuntergebrochen und mit verkehrlichen Massnahmen abgestimmt. Damit gehen am Ende einer vierjährigen Agglomerationsprogrammperiode aus dem Abstimmungsprozess die konkreten Verkehrs-Infrastrukturprojekte hervor, mit denen in den dafür vorgesehenen Zeiträumen im 4-Jahresrhythmus begonnen werden soll (Projekte A-Horizont). Auch mittel- bis längerfristig (Projekte B- und C-Horizont) zu realisierende Projekte werden in die Projektliste des Agglomerationsprogramms aufgenommen.

### 5. Korridorübergreifende Abstimmung Siedlung und Verkehr

Grössere Infrastrukturvorhaben, die in ihrer räumlichen Relevanz die Korridore übergreifen, werden angebots- bzw. bedarfsorientiert behandelt (Bsp. Anbindung kantonalen Arbeitsplatzgebietes Bachgraben an Hochleistungsstrassennetz, Ausbau A2 zwischen Verzweigungen Hagnau und Augst oder Herzstück der Region-S-Bahn). Als Grundlage für deren Abstimmung liegen verschiedene trinationale Strategien vor, wie das Angebotskonzept S-Bahn (dient im Übrigen gleichzeitig als grenzüberschreitend abgestimmte Grundlage für die Eingaben der Nordwestschweiz zum Strategischen Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur, Ausbauschnitt 2030 [STEP AS 2030]), die erste trinationale abgestimmte Strategie Strasse, aber auch kantonale Strategien, wie die Mobilitätsstrategie des Kantons BL, welche ohnehin vorgesehen ist. Zudem wird aufgrund des Vorprüfungsberichts des Bundes zur KRIP-Anpassung 2016 der Auftrag, in einer späteren KRIP-Anpassung aufzuzeigen, wie die Verkehrsnetze die zusätzliche Bevölkerung aufnehmen können.

#### Fazit:

Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass die Bevölkerungs- und Beschäftigtenprognosen mit den Verkehrsinfrastrukturprojekten über das Agglomerationsprogramm und den kantonalen Richtplan gut aufeinander abgestimmt sind. Die eigentlichen Koordinationsgefässe sind somit die oben erwähnten Korridore, in denen Vertretende der Gemeinden, Regionen, des Kantons und der Geschäftsstelle des Agglomerationsprogramms permanent zusammenarbeiten. Ein neuer Planungsauftrag ist aus heutiger Sicht nicht nötig, da der Regierungsrat ohnehin vorsieht, spätestens im Rahmen der Richtplangesamtüberprüfung (vier Jahre nach Genehmigung der Anpassung an die Teilrevision des RPG) eine neue Abstimmung „Siedlung und Verkehr“ vorzunehmen.